

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MyCargoGate Germany GmbH (Versand aus Deutschland) - Fassung vom 01.07.2023

- Nachfolgend die AGB -

1. Geltungsbereich, Form

(1) Die MyCargoGate Germany GmbH mit Sitz in Rheinfelden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br., HRB 728021 ("MyCargoGate") ist ein Unternehmen, das softwareunterstützte Verpackungs- und Versandfertigstellung in organisierter Form betreibt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen MyCargoGate und unseren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2). Soweit die AGB nichts Abweichendes regeln, gelten ergänzend zu den AGB die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils geltenden Fassung als Vertragsbestandteil. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen des § 431 HGB wird dadurch abgewichen. Den vollständigen Text der jeweils geltenden ADSp können Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link abrufen: <https://www.dslv.org/de/adsp>

(3) Bei Widersprüchen zwischen den AGB und den ADSp gelten diese AGB vorrangig.

(4) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen bzw. jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, auch wenn nicht in jedem Einzelfall darauf Bezug genommen wird.

(5) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Beauftragung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

(6) Individuelle Vereinbarungen und Regelungen in unseren Verträgen haben Vorrang vor diesen AGB. Sie bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

(7) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (zB Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (zB Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

2. Vertragsschluss, Ausschluss von Leistungen

(1) Regelung zu Vertragsschluss sind im Hauptvertrag geregelt.

(2) MyCargoGate behält sich das Recht vor, bestimmte Gegenstände vom Versand auszuschließen bzw. den Versand bestimmter Gegenstände von speziellen Verpackungen oder anderen Beschränkungen abhängig zu machen. Der Ausschluss und die Beschränkungen vom Versand bestimmter Gegenstände richten sich nach der zum Zeitpunkt der Versandbeauftragung gültigen

Ausschlussliste, welche im Vertrag aufgeführt werden ("**ausgeschlossene Gegenstände**").

Der Versand von gefährlichen Gegenständen im Sinne des "[Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße](#)" ("ADR") bzw "[Dangerous Goods Regulation](#)" ("DGR") der IATA Vorschriften ist ausgeschlossen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, vor Vertragsschluss zu erklären, ob die Sendung einen oder mehrere der in Abs. 2 genannten Gegenstände enthält.

(4) Die versendeten Gegenstände dürfen – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – folgende Maximalwerte ("**Maximalwerte**") nicht überschreiten:

- Maximalgewicht: 31,5 kg im verpackten Zustand;
- maximale Seitenlänge im verpackten Zustand: 120 cm;
- Maximales Gurtmaß (2x Breite + 2x Höhe + längste Seite): 300 cm.

Im Fall der Überschreitung der Maximalwerte oder des Versandes von ausgeschlossenen Gegenständen hat der Kunde gegebenenfalls dadurch entstandene Mehrkosten sowie bei Rückführung der Ware an den Kunden die Retourzustellungsgebühr in Höhe von EUR 14,90 netto an MyCargoGate zu zahlen. Schäden die durch die Versendung ausgeschlossener Gegenstände entstehen hat der Kunde zu ersetzen.

3. Leistungserbringung

(1) MyCargoGate ist berechtigt, die Leistungen selbst oder durch Beauftragung anderer Unternehmer (z.B. Frachtführer oder Kurier) ("**Logistikdienstleister**") zu erbringen. Wenn nicht anders vereinbart, übernimmt MyCargoGate die Auswahl des Logistikdienstleisters. Sollen bestimmte Dienstleister ausgeschlossen oder präferiert ausgewählt werden, so muss dies gesondert vereinbart werden.

(2) MyCargoGate behält sich das Recht vor, Sendungen auf mehrere Pakete aufzuteilen, wenn dies für eine optimale Versandabwicklung sinnvoll ist. Im MyCargoGate Dashboard erfasste und durch den Kunden freigegebene Aufträge können so lange durch den Kunden angepasst oder storniert werden, bis mit der Bearbeitung durch MyCargoGate begonnen wurde.

4. Einlagerung

Auf Wunsch des Kunden hält MyCargoGate die Ware auf Lager und wickelt den Versand unmittelbar aus diesem Lager ab. Für die Einlagerung von Waren gelten die Bedingungen des mit dem Kunden hierfür gesondert geschlossenen Vertrages.

5. Verpackung

Die Verpackung muss geeignet sein, einen Sturz aus 120 cm Höhe unbeschadet zu überstehen. Für den Fall der Verpackung durch den Kunden, hat dieser für die versandgerechte Verpackung zu sorgen und MyCargoGate haftet nicht für Schäden infolge mangelhafter. Auf Wunsch des Kunden verpackt MyCargoGate die zu versendenden Gegenstände versandgerecht. Für Gegenstände, die von MyCargoGate verpackt werden, gewährleistet MyCargoGate die versandgerechte Verpackung.

6. Entgelt und Zahlungsbedingungen

(1) Das durch den Kunden an MyCargoGate zu zahlende Entgelt ("**Entgelt**") richtet sich, sofern es an einer ausdrücklichen Vereinbarung fehlt, nach den zum Zeitpunkt der Versandbeauftragung jeweils gültigen Tarife von MyCargoGate. Grundlage der Abrechnung ist die jeweils beauftragte bzw erbrachte Leistung gemäß aktuell geltenden Tarifen bzw. gegebenenfalls gesonderter Vereinbarungen.

(2) Unsere Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(3) Der Kunde stimmt der Zustellung von Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zu. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – monatlich auf Basis des im entsprechenden Monat geleisteten Aufwandes. N

(4) Der Rechnungsbetrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom einem vom Kunden zu benennendes Konto abgebucht, sollte nichts anderes vereinbart worden sein. Der Kunde verpflichtet sich, MyCargoGate ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Kontoänderung verpflichtet sich der Kunde bereits jetzt, ein entsprechend geändertes SEPA-Mandat zu erteilen.

(5) Zusätzliche Kosten die bei Zahlungsproblemen (z.B. durch nicht ausreichende Kontodeckung) anfallen, sind vom Kunden zu ersetzen.

(6) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MyCargoGate berechtigt, ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,0 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung von mehr als zwei (2) Monatsrechnungen ganz oder zum Teil in Verzug, ist MCG berechtigt, bis zur Begleichung der offenen Forderungen weitere Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen.

7. Haftung

7.1. MyCargoGate haftet auf Schadensersatz, außer im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur, wenn ihr, ihrem gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7.2. Im Übrigen haftet MyCargoGate nach den Bestimmungen der ADSp, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, sonst nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere haftet MyCargoGate – ohne damit eine Begrenzung der Anwendbarkeit sonstiger ADSp-Vorschriften (s.o. 1.3) vorzunehmen – gemäß Ziff. 23 ADSp wie folgt:

23. ADSp Haftungsbegrenzungen

23.1 Die Haftung des Spediteurs für Güterschäden in seiner Obhut gemäß § 431 Abs. 1, 2 und 4 HGB ist mit Ausnahme von Schäden aus Seebeförderungen und verfügbaren Lagerungen der Höhe nach wie folgt begrenzt:

23.1.1 auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Spediteur

–Frachtführer im Sinne von § 407 HGB,

–Spediteur im Selbsteintritt, Fixkosten- oder Sammelladungsspediteur im Sinne von §§ 458 bis 460 HGB

oder

–Obhutsspediteur im Sinne von § 461 Abs. 1 HGB ist;

23.1.2 auf 2 statt 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Auftraggeber mit dem Spediteur einen Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung geschlossen hat und der Schadenort unbekannt ist. Bei bekanntem Schadenort bestimmt sich die Haftung nach § 452a HGB unter Berücksichtigung der Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen der ADSp.

23.1.3 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus Ziffer 23.1.1 einen Betrag von 1,25 Millionen Euro je Schadenfall, ist seine Haftung außerdem begrenzt auf jeden Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

23.2 Die Haftung des Spediteurs bei Güterschäden in seiner Obhut ist bei einem Verkehrsvertrag

über eine Seebeförderung und bei grenzüberschreitenden Beförderungen auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag begrenzt. Ziffer 25 bleibt unberührt.
23.3 In den von Ziffern 23.1 und 23.2 nicht erfassten Fällen (wie § 461 Abs. 2 HGB, §§ 280 ff BGB) ist die Haftung des Spediteurs für Güterschäden entsprechend § 431 Abs. 1, 2 und 4 HGB der Höhe nach begrenzt

23.3.1 bei einem Verkehrsvertrag über eine Seebeförderung oder eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm,

23.3.2 bei allen anderen Verkehrsverträgen auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm.

23.3.3 Außerdem ist die Haftung des Spediteurs begrenzt aus jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro.

23.4 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Schäden bei verfügbaren Lagerungen, Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrags, der bei Verlust des Gutes nach Ziffer 23.3.1 bzw. 23.3.2 zu zahlen wäre. Außerdem ist die Haftung des Spediteurs begrenzt aus jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 125.000 Euro.

23.4.1 Die §§ 413 Abs. 2, 418 Abs. 6, 422 Abs. 3, 431 Abs. 3, 433, 445 Abs. 3, 446 Abs. 2, 487 Abs. 2, 491 Abs. 5, 520 Abs. 2, 521 Abs. 4, 523 HGB sowie entsprechende Haftungsbestimmungen in internationalen Übereinkommen, von denen im Wege vorformulierter Vertragsbedingungen nicht abgewichen werden darf, bleiben unberührt.

23.4.2 Ziffer 23.4 findet keine Anwendung auf gesetzliche Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 5 CIM oder Art. 20 CMNI, die die Haftung des Spediteurs erweitern oder zulassen, diese zu erweitern.

23.5 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus den Ziffern 23.1, 23.3 und 23.4 einen Betrag von 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, ist seine Haftung unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, außerdem begrenzt höchstens auf 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist; bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

7.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Schäden an Sachen, die nicht Gegenstand der logistischen Leistung sind („Drittgut“) und soweit gesetzliche Haftungsbestimmungen zwingend anzuwenden sind.

8. Vorgehen bei Reklamationen

Für die Abwicklung einer Reklamation (z. B. Verzögerung, Verlust der Sendung, Beschädigung) ist der Kunde verpflichtet folgende Informationen innerhalb von 14 Werktagen ab Zustellung, bzw. in Fällen wo keine Zustellung stattgefunden hat, ab Kenntnis des Problems, an MyCargoGate zu übermitteln:

- Sendungsnummer, Art und Beschreibung des Problems, bei Schadensfällen inklusive Fotos
- Bei Verkäufen oder anderen geschäftlichen Transaktionen: Lieferschein und Kundenrechnung sowie Nachweis über Nettoeinkaufswert bzw. Produktionskosten
- Bei sonstigen Sendungen, bei denen es sich nicht um einen Verkauf handelt: Originalrechnung des beschädigten bzw. verlorenen Gegenstandes

Werden die oben genannten Informationen und Unterlagen nicht binnen 14 Werktagen an MyCargoGate übermittelt, verfallen alle Ansprüche des Kunden in Zusammenhang mit der Reklamation.

9. Laufzeiten und Zustellung an Postfächer/Packstationen

Bei Abholung von zu versendenden Gegenständen durch MyCargoGate bzw im Fall von bei MyCargoGate eingelagerten Waren bei Auftragseingang durch den Kunden vor 12:00 Uhr verarbeitet und übergibt MyCargoGate die Sendung noch am selben Werktag an den Logistikdienstleister. Ausgenommen hiervon sind – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – Aufträge mit mehr als 30 Sendungen, ohne Vorankündigung mindestens 24 Stunden vor Auftragserteilung.

Alle angegebenen Laufzeiten sind Regellaufzeiten. MyCargoGate übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Laufzeiten. Schäden, die aus einer diese Regellaufzeit übersteigenden tatsächlichen Laufzeit resultieren, sind von MyCargoGate nicht zu ersetzen.

10. Retouren und nicht zustellbare Sendungen

Im Fall der Nichtzustellung hat der Kunde MyCargoGate die dadurch anfallenden Kosten (z.B. Rücksendekosten, Kosten für die Einlagerung, Aufwand für Adressklärung im Fall unvollständiger oder falscher Adressdaten) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von weiteren 50 % dieser Kosten zu ersetzen. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Versandbeauftragung jeweils gültigen Retourentarifen des jeweiligen Carriers.

11. Verzollung

MyCargoGate übernimmt die zollamtliche Abfertigung selbst oder lässt diese durch beauftragte Dritte vornehmen.

Die mit der Ausfuhr verbundenen Kosten sind im Entgelt enthalten. Wenn der Warenwert einer Sendung EUR 1.000 übersteigt, können weitere Kosten anfallen, welche MyCargoGate vom Kunden zu ersetzen sind. Die Kosten, die bei der Einfuhr anfallen (z.B. Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, Abfertigungskosten, etc.) sind vom Empfänger selbst zu tragen. MyCargoGate behält sich das Recht vor, vorfinanzierte Kosten, die der Empfänger und Vertragspartner des Kunden im Ausland nicht übernimmt, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Der Kunde hat alle zur Zollabfertigung erforderlichen Informationen richtig und vollständig anzugeben und haftet für alle Schäden, die sich aus unvollständigen oder fehlerhaften Informationen oder Dokumenten ergeben.

12. Kündigung

Der Kunde kann, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, die vertragliche Beziehung zu MyCargoGate unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten Werktagen jeweils zum Ende eines Kalendermonats, in Schriftform – wobei E-Mail das Erfordernis der Schriftlichkeit erfüllt, auflösen.

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

13. Verjährung von Ansprüchen

Sämtliche Ansprüche gegen MyCargoGate, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf sämtliche zwischen den Parteien geschlossenen Verträge sowie daraus resultierenden Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen den Parteien ist der Sitz von MCG.